

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/003/2025

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	20.01.2026	öffentlich

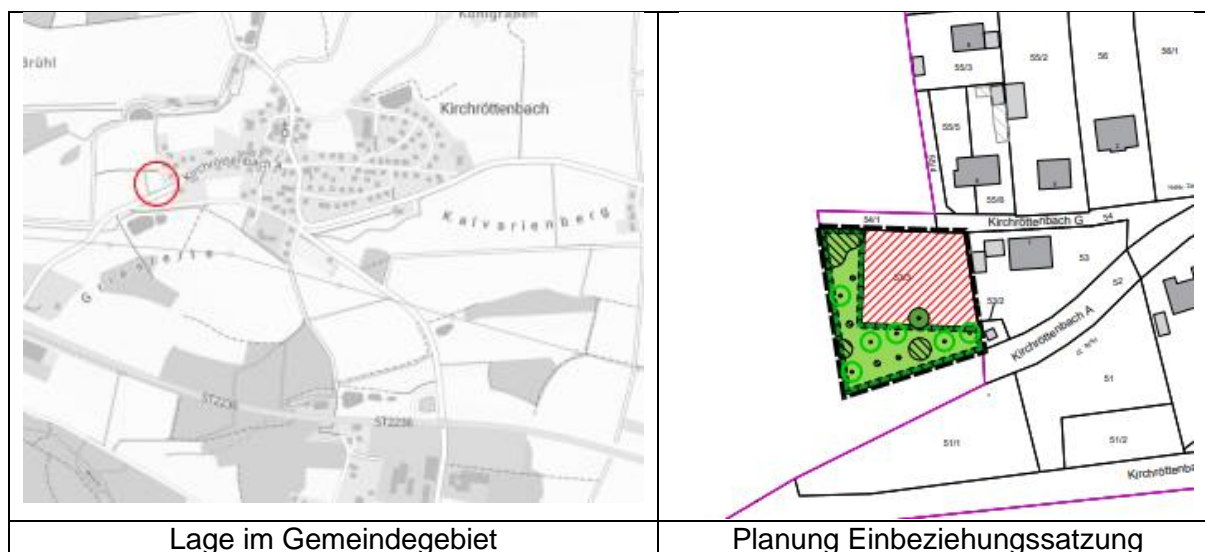
Markt Schnaittach - Einbeziehungssatzung "Kirchröttenbach II" Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Anlage in Session:
 Begründung zur Einbeziehungssatzung

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Schnaittach hat in seiner Sitzung vom 13.11.2025 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kirchröttenbach II“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, ein konkretes Bauvorhaben von Ortsansässigen zu ermöglichen und die dafür benötigte Fläche in den Ortsteil einzubeziehen. Die Grundkonzeption des Flächennutzungsplans bleibt unberührt. Die geringe Fläche, die umgewidmet wird, bewegt sich im Rahmen der dörflichen Struktur und des Ortsbildes.

Das Plangebiet liegt im Markt Schnaittach am westlichen Ortsrand des Ortsteils Kirchröttenbach. Es umfasst das Flurstück Nr. 53/3 der Gemarkung Kirchröttenbach und hat eine Größe von ca. 0.2 ha.



Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden von der Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kirchröttenbach II“ nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kirchrötenbach II“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Lauf a.d. Pegnitz, 13.01.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 5
i.A.

Gruhn